

für die Ortsgemeinde Geisig

AZ:

**11 DS 17/ 0023**

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

**VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Geisig	öffentlich	11.11.2024

**Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau gemäß Fusionsgesetz vom 08.05.2018  
Ergebnisse und Auswertung der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz**

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Nach der Aufnahme von Planungswünschen für den FNP bei den Gemeinden wurde am 19.01.2024 die notwendige landesplanerische Stellungnahme durch die VG Bad Ems – Nassau beantragt.

Die VG hat die Stellungnahme am 19.06.2024 erhalten.

Das Ergebnis für die Ortsgemeinde Geisig zur Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde finden Sie im beigefügten Schreiben der VGBEN vom 10.09.2024.

**Wohnbaufläche 1 (Fläche Gei-W1)**

Auf Grund des vorgeschrittenen Standes der Bauleitplanung, „Bebauungsplanes Brunnenstraße“ ist der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und damit die Rechtskraft in naher Zukunft zu erwarten.

Somit ist diese Wohnbaufläche im jetzt zu erarbeitenden Flächennutzungsplan als Bestand darzustellen.

**Sondergebiet 1 (Fläche GEI-S1) Photovoltaik**

Diese geplante Fläche für PV-Anlagen kann aus Sicht der Unteren Landwirtschaftsbehörde nicht empfohlen werden.

Des Weiteren hat das Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Lagebedenken wegen der Ortsnähe und der Vorbehalts- und Vorranggebiete.  
Es werden alternative Standortsuchen als unerlässlich erachtet.

### **Sondergebiet 2 (Fläche GEI-S2) Photovoltaik**

Diese geplante Fläche für PV-Anlage liegt innerhalb der Pufferzone des UNSECO – Welterbes. Es bestehen erhebliche Bedenken seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP.

### **Sondergebiet 3 (Fläche GEI-S3) Photovoltaik**

Diese geplante Fläche für PV-Anlage liegt ebenfalls innerhalb der Pufferzone des UNSECO – Welterbes. Es bestehen erhebliche Bedenken seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP.

### **Beschlussvorschlag:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wohnbaufläche 1 (Fläche Gei-W1) im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan als Bestand dargestellt wird.**

**Die Empfehlungen und Forderungen zum Sondergebiet 1 (Fläche GEI-S1) Photovoltaik werden zur Kenntnis genommen.**

**Das Sondergebiet 2 (Fläche GEI-S2) Photovoltaik wird aufgegeben und ist aus dem Flächennutzungsplan zu nehmen.**

**Das Sondergebiet 3 (Fläche GEI-S3) Photovoltaik wird aufgegeben und ist aus dem Flächennutzungsplan zu nehmen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Schreiben der VG vom 10.09.2024